

REZENSIONEN

Tewes, U. (2016). Psychologie im Familienrecht - zum Nutzen oder Schaden des Kindes?

Berlin, Heidelberg: Springer, 166 S. 14,99 € ISBN 978-3-662-48925-3.

Der Autor: Prof. Dr. phil., Dipl.-Psych. Uwe Tewes ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats und des Vorstands an der bayerischen Akademie für Gesundheit sowie des Arbeitskreises Qualitätsförderung im Familienrecht (Leuphana Universität Lüneburg). Der ehemalige Leiter der Abteilung für Medizinische Psychologie an der Medizinischen Hochschule Hannover ist Herausgeber von mehreren Tests zur Messung von Ängsten und der geistigen Entwicklung und Autor zahlreicher Lehr- und Fachbücher. Nebenamtlich war er mehr als vier Jahrzehnte als forensischer Sachverständiger in Familien- und Strafrechtsverfahren und Mediator für Familiengerichte tätig.

„Psychologie im Familienrecht – zum Nutzen oder Schaden des Kindes?“ lautet der provokante Titel seines neuen Sachbuchs, das nun im Springer-Verlag erschienen ist. Bewusst knüpft der Autor dabei an die öffentliche Diskussion der zuletzt in den Medien und in den Fachgremien sehr präsenten Fragen rund um das Thema Qualität familienrechtspsychologischer Gutachten an. Auch wenn von der Dynamik der Diskussion über Mängel bei familienpsychologischen Gutachten und der öffentlichen Kritik daran der Impuls für die Entstehung dieser Publikation ausging, besteht das Anliegen des Autors explizit nicht in einer systematischen Auflistung und Analyse von Mängeln und auch nicht in einer Einführung in die Regeln der Gutachtererstellung. Es wird vielmehr der Versuch einer gründlichen und differenzierten Aufklärung - analog des „Empowerment“ in der Medizin - betroffener Eltern unternommen. Bereits im Vorwort

wird klar, dass es hier also weniger um die gesamte Bandbreite der familienrechtspsychologischen Fragestellungen geht (Erziehungsfähigkeits-, Pflegschafts- und Rückführungssachen sind hier nicht das vorrangige Thema), sondern in erster Linie um die Fälle, in denen Eltern „in Kindschaftssachen miteinander vor Gericht im Streit liegen“. An diese Eltern, deren Trennungskonflikte „aus dem Ruder laufen“, ist dieses Buch daher neben den beteiligten Professionen vorrangig adressiert.

Der Anspruch der Aufklärung gilt vor diesem Hintergrund dabei für alle wichtigen Aspekte der Begutachtung durch psychologische Sachverständige im Kontext eines familiengerichtlichen Verfahrens. Dies umfasst sowohl die Rollendefinition aller gerichtlich und außergerichtlich relevanten Akteure als auch die Vorteile, Nachteile, methodischen Probleme und möglichen Gefahrenquellen für die Eltern und die Kinder im Rahmen der psychologischen Tätigkeit. Tewes zeigt nicht nur die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Eltern mit den beauftragten Sachverständigen auf, sondern weist vor allem auf die eigenverantwortliche kritische Hinterfragung des gutachterlichen Vorgehens und Schlussfolgerns sowie gegebenenfalls erforderlicher Abgrenzungen hin. Die Bemühung des Autors um Erhöhung der Transparenz in Bezug auf psychologische Begutachtungen verbindet er mit der Hoffnung, dass dadurch die Bereitschaft und die Fähigkeit der Eltern wächst, „mehr Verantwortung für sich selbst und ihr Kind zu übernehmen und gemeinsam mit den juristischen und den psychologischen Experten an Lösungen zu arbeiten“.

In sieben gut gegliederten und stringent strukturierten Kapiteln werden dem Leser prägnante Einblicke in die relevanten Aspekte geboten. Die Einteilung in Unterkapitel, die wiederum durch charakteristische Fragen aufgefächert werden, sorgt für Auflockerung, Übersichtlichkeit und

hohen Praxisbezug. Eine kurze, farblich abgesetzte Zusammenfassung am Ende jedes Kapitels dient als weitere Verständnishilfe. Zudem führen gelegentlich vorgenommene kurze inhaltliche Wiederholungen, die zur Einführung weiterer Aspekte den Kapiteln vorangestellt werden, zur Möglichkeit themenspezifischen Querlesens.

Das erste Kapitel beginnt mit einer Einführung in das Thema des eskalierenden Trennungskonfliktes, der Delegation der Verantwortung an die Experten und der damit assoziierten Fragen bezüglich Rechte und Pflichten der Eltern. Vervollständigt wird diese Betrachtung durch die Perspektive der betroffenen Kinder mit ihren Rechten und einer ersten Beleuchtung der Folgen des Geschehens für ihr Wohlergehen. Eine genauere Betrachtung der komplexen Konturen des Konfliktfeldes erfolgt im zweiten Kapitel. Hier werden auch die beteiligten Professionen im familiengerichtlichen Verfahren, verbunden mit einer Problematisierung der „Dominanz psychologischer Expertise im Familiengericht“, beleuchtet.

Im Anschluss daran wird im dritten Kapitel auf außergerichtliche Hilfen, deren Vorteile und Risiken eingegangen. Daran anknüpfend wird die psychologische Begutachtung im Hinblick auf die Richtlinien, Standards sowie inhaltlichen und rechtlichen Anforderungen an ein Sachverständigengutachten betrachtet. Die Darstellung der Unterschiede entscheidungsorientierten versus lösungsorientierten Vorgehens mit den jeweils verbundenen Risiken wird schließlich der Eingrenzung des Handlungsspielraumes des Gutachters in Form einer Erörterung für ihn geltender Regeln und Pflichten bei der Datenerhebung und -auswertung vorangestellt. Dabei soll auch falschen oder unrealistischen Erwartungen an psychologisches Handeln (u.a. im Hinblick auf Begutachtungen) vorgebeugt werden.

„Eigenverantwortliches Handeln und Mitdenken der Eltern bei der Begutachtung“ heißt das vier-

te, deutlich ausführlichere Kapitel und widmet sich dem Hauptanliegen des Autors: Empowerment. Der gesamte Begutachtungsprozess, von der Beauftragung des Gutachters, der Datenerhebung, der Befundung bis hin zur Reaktion auf das fertige Gutachten, wird hier aus der Perspektive der Eltern und ihrer Rechte beleuchtet. Dies geschieht stets mit einem kritischen Blick auf die Gutachtenpraxis, angereichert durch Empfehlungen und Checklisten für die Eltern mit dem Ziel, diesen einen adäquaten Umgang mit dem Gutachter und allen Stadien der Gutachtenerstellung zu ermöglichen. Hier wiederum gilt ein besonderes Augenmerk dem Einsatz von Testverfahren bei Eltern und Kindern in seiner ganzen Ambivalenz zwischen Persönlichkeitsrechten, Irrwegen und möglichem wertvollen Erkenntnisgewinn. Dies wird auch explizit mit einem (früheren) Forschungsschwerpunkt des Autors in Verbindung gebracht.

Kapitel fünf greift erneut das Thema Elternkonflikt auf. Ergänzend zum ersten und aufbauend auf den vier vorangegangenen Kapiteln werden hier – auch mithilfe von kurz skizzierten Fallbeispielen – die wesentlichen Aspekte hoch eskalierter Konflikte, die Konfliktmerkmale, Ursachen, Auswirkungen und der Sonderfall des Umgangsboykottes dargelegt. Dies mündet in eine kritische Abwägung der professionellen Interventionsmöglichkeiten im gerichtlichen Kontext. Dabei verweist der Autor auf die Grenzen, insbesondere auch des gutachterlichen Handelns, in Bezug auf Deeskalation.

In Kapitel sechs werden Aspekte des Themas Inobhutnahme bzw. Sachverständigengutachten im Kontext der Erziehungsfähigkeit und der Kindeswohlgefährdung nach § 1666 (Vernachlässigung etc.) skizziert. Dies geschieht wie zuvor mit Blick auf die kritischen Punkte der Ermessensspielräume und Dilemmata der beteiligten Professionen. Außerdem werden die Grenzen der Intervention bei den Themen Inobhutnahme

und Rückführung erörtert. Unterstrichen werden die besonderen Anforderungen an die Gutachtererstellung, die Fehlerquellen und Risiken sowie die hohen Ansprüche an die Qualität der Begutachtung auch im Hinblick auf die Gefahr einer sekundären Kindeswohlgefährdung durch unverhältnismäßige Maßnahmen. Dies geschieht mit dem Hinweis auf die höchstrichterlichen Vorgaben. Es gelingt dem Autor auch hier eine kompakte, leicht zugängliche Darstellung. Es wäre – in einer erweiterten Auflage – eine ergänzende Darstellung weiterer Aspekte wünschenswert (z.B. im Hinblick auf Pflegschaftssachen).

Mit der Feststellung, dass die zahlreichen Hinweise auf implizite methodische und inhaltliche Dilemmata, systemimmanente Schwächen und Fallstricke im Zusammenspiel der Professionen rund um die Psychologie im Familienrecht „nicht als pauschale Kritik zu verstehen ist, mit der das Gutachterwesen im Familienrecht infrage gestellt werden soll“, beschließt im siebten Kapitel ein positiver Ausblick das Werk. Dies geschieht mit der Erwähnung der Arbeit der Fachgesellschaften und Berufsverbände zur Entwicklung von Qualitätsstandards und der Schaffung rechtlicher Klarheit hinsichtlich Rollenverteilung, Aufgabendefinition und -begrenzung von Sachverständigen durch die Obergerichte.

Dem Autor ist in der Gesamtschau ein gutes und praxisnahes Buch gelungen, das einen komplizierten, vielseitigen Sachverhalt kompakt und auch für Laien verständlich vermittelt. Dies gelingt ihm mit bewährten Mitteln einer didaktisch effektiven Darstellung, wie einer verständlichen Sprache, kompakten Kapiteln mit einem Fazit an jedem Ende, einfachen zentralen Leitfragen, Fallbeispielen, schematischen Darstellungen, Empfehlungen und Checklisten. Dieses Buch wird seinem Anspruch gerecht, eine Lücke zu schließen zwischen den mitunter haarsträubend undifferenzierten Darstellungen der komplexen Thematik in verschiedenen Medien in jüngster

Zeit und den detailreichen wissenschaftlichen Standardwerken der psychologischen Fachliteratur bzw. den umfangreichen Lehrbüchern der Gutachtererstellung, auf die der Autor wiederholt Bezug nimmt.

Es findet in einer medial aufgeheizten Stimmung eine notwendige Relativierung der Aussagekraft vorliegender Studienergebnisse bezüglich fehlerbehafteter Gutachten (u.a. Hagener Studie) aus fachlicher Sicht statt. Dies geschieht bei gleichzeitiger Fokussierung methodischer Probleme, möglicher Fehlerquellen und Grenzen der Begutachtung (z.B. als Interventionsmaßnahme bei hocheskalierten Elternkonflikten). Es fällt jedoch eine tendenziell negative Haltung des Autors dem psychologischen Sachverständigen gegenüber auf. So erscheint der Gutachter im Lichte der Kritik des Autors als stark vom - angeblich - hohen finanziellen Anreiz der Gutachtertätigkeit motivierter, leicht kränkbarer Mensch, der sich „in selbstgefälliger Attitüde“ anderen gegenüber „belehrend in Szene setzt“. Folglich sollte man (die Eltern) diesem nicht leichtfertig vertrauen („Vertrauen ist gefährlich“). Auch wird u.a. – nicht belegbar - insinuiert, dass entscheidungsorientierte Begutachtung mit dem allgemeinen Risiko einer „hohen Fehlerquote bei den gutachterlichen Empfehlungen“, „Kompetenzüberschreitungen“ des Gutachters sowie „Überdeckung von Fehlern und Mängeln der Begutachtung“ einhergehe. In diesem Kontext stehen u.a. auch die Behauptungen, dass Gutachter häufig falsche Tests einsetzen und sich darüber hinaus „zu wenig Gedanken“ über „die fatalen Konsequenzen“ falscher Rückschlüsse aus den Testverfahren machten. Eine regelrechte Entgleisung unterläuft dem Autor, indem er suggeriert, dass der Gutachter geneigt ist, den Erwartungen des Jugendamtes zu entsprechen, um in Zukunft erneut beauftragt zu werden (S.150).

Dabei werden insgesamt die seit Jahren fortlaufenden Qualitätsverbesserungen durch gezielte Fortbildung, Weiterbildungsordnung, Zertifizierungen, Masterstudiengang etc. sowie die interdisziplinäre Formulierung von Qualitätsstandards nicht ausreichend gewichtet. Bei der Differenziertheit der Betrachtung der Gutachtenpraxis wirkt dies auf befremdliche Weise unsachlich vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl von psychologischen Sachverständigen im gerichtlichen Auftrag täglich eine gewissenhafte, solide, keineswegs generell überbezahlte und offensichtlich unverzichtbare Arbeit leisten. Vor diesem Hintergrund wäre insgesamt mehr Distanz vom medialen „Gutachterbashing“ wünschenswert gewesen, da der fallende Baum bekanntlich mehr Krach macht als der wachsende Wald. Demgegenüber wundert es wie bedenkenlos Tewes das Verschweigen von eigenen Defiziten, „leugnen“, „lügen“, „dissimulieren“ auf Seiten der Eltern, bzw. die Selbstattribution nicht vorhandener positiver Eigenschaften im Testverfahren als „legitimes Bedürfnis“ der Eltern zur positiven Selbstdarstellung einstuft, angesichts des oft großen Leids der betroffenen Kinder.

Positiv hervorzuheben ist abschließend hingegen der häufige Rückgriff auf die größtenteils aktuelle Forschung, verbunden mit dem Verweis auf die jeweiligen Quellen. So ist u.a. jedem Unterkapitel eine Literaturliste angefügt, die den interessierten Leser zu Vertiefung und eigenen Recherchen einlädt. Zur weiteren Qualitätsverbesserung und –sicherung, kann dieses Buch somit einen Beitrag leisten, insofern es den Eltern, die es lesen, eine Orientierung bietet und zum „Empowerment“ gereicht. Den beteiligten Professionen gibt es ggfs. wertvolle Denkanstöße zur Überprüfung der eigenen Arbeit.

Christoph Haack
